

Technisches Merkblatt

Seite 1 von 1

- Charakteristik:** afin® Blow Up ist ein Reifenreparaturprodukt auf Kautschukbasis mit Treibgas Propan/Butan.
- Das Produkt zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:
- keine Demontage des defekten Reifens
 - gleichzeitig Reparatur und Aufpumpen des Reifens
 - sofort fahrbereit nach der Anwendung
- Einsatzgebiet:** afin® Blow Up dient zur Schnellreparatur von Reifen mit kleinen Leckagen in der Lauffläche des Reifens (Pannenhilfe). Die 500 ml Dose ist bis zu einer Reifengröße von 225/16 geeignet.
- Gebrauchsanweisung:**
1. Fremdkörper aus dem Reifen herausziehen, restliche Luft ablassen.
 2. Dose kräftig schütteln und auf mindestens 20°C erwärmen.
 3. Schlauch auf gereinigtes Ventil schrauben und Reifen füllen.
 4. Danach verhalten fahren (50 - 60 km/h).
 5. Bei nächster Gelegenheit Gas ablassen, mit Luft wieder auffüllen und Reifendruck kontrollieren.
- Besondere Hinweise:**
- Bei Reifen, die mit einem Reifendruck-Kontrollsystem mit inneren Sensoren (TPMS oder RDKS) ausgestattet sind, müssen die Sensoren erneuert werden.
 - Eine Reifenreparatur mit AKEMI Blow Up ist nach der deutschen Straßenverkehrsverordnung nicht als Dauerreparatur zugelassen. Ein mit dieser Methode reparierter Reifen muss bei nächster Gelegenheit in einer Werkstatt ordnungsgemäß repariert oder durch einen neuen Reifen ersetzt werden.
 - Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Gebinde völlig restentleeren.
 - Recycling gemäß Vorgaben der EU-Entscheidung 97/129 EG zur Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.
- Technische Daten:**
- Farbe: milchig
Anwendungstemperatur: +5°C bis +30°C
- Lagerung:** Bei trockener und kühler Lagerung (5 - 25°C) im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 5 Jahre ab Herstellung.
- Sicherheitshinweise:** Beachten Sie bitte das Sicherheitsdatenblatt.
- Zur Beachtung:** Vorstehende Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik unserer Firma erstellt. Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren können diese Angaben sowie sonstige mündliche oder schriftliche anwendungstechnische Hinweise nur unverbindlichen Charakter aufweisen. Der Verwender ist im Einzelfall verpflichtet, eigene Versuche und Prüfungen durchzuführen; hierzu zählt insbesondere das Ausprobieren des Produktes an unauffälliger Stelle oder die Anfertigung eines Musters.

TMB 04.23